



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62.16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Per Mail an
info@staedteverband.ch

Bern, 9. November 2022

Verordnung über die Errichtung einer Winterreserve (WResV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Verordnung über die Errichtung einer Winterreserve (WResV) Stellung nehmen zu können.

Angesichts der nicht auszuschliessenden Energiemangellage begrüsst der Gemeinderat der Stadt Bern sowohl die Schaffung einer Wasserkraftreserve als auch die Verhandlungen zum Einsatz von Reservekraftwerken und von bestehenden Notstromaggregaten.

Dem Gemeinderat ist es seit Jahren ein Anliegen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben wird. Mit der Regel, dass die Gas- bzw. Reservekraftwerke und die Notstromgruppen keinen Strom für den Markt produzieren dürfen, wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Der Gemeinderat erachtet die Anpassung der CO₂-Verordnung und damit einhergehend die Pflicht zur Einbindung der Reservekraftwerke in das Emissionshandelssystem als unumgänglich. Die temporären Lockerungen bei den entsprechenden Vorschriften zu den Auswirkungen auf Raum, Luftreinhaltung und Lärm sind aufgrund der übergeordneten Interessen nicht zu vermeiden, müssen zeitlich jedoch eindeutig beschränkt werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin